

Niederschrift

über die 17. (FiWi) öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 16.09.2009

Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:27 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

Herr RM Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder

Herr RM Peter Eggerichs
Herr RM Axel Homfeldt
Herr RM Jörg Limberg
Frau RM Susanne Riemer
Herr RM Mike Schauderna
Herr RM Manfred Schmitz
Herr RM Wilfried Sutorius
Herr RM Henrik Ufken

Grundmandat

Herr RM Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:

Herr Bürgermeister Gerhard Böhling
Herr VA Winfried Schulte
Frau StAR Elke Idel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen liegt eine Anfrage der BfB-Fraktion zur Rücknahme der Strom- und Gasversorgung in kommunale Hände vom 07.09.2009 und ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne wegen Gründung Stadtwerke Schortens zur Energieversorgung vom 09.09.2009 bzw. 18.03.2007 vor.

Diese werden unter TOP 10.2 und TOP 10.3 aufgenommen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 05. 08. 2009 - öffentlicher Teil

StAR Idel teilt mit, dass an der Sitzung am 05.08.2008 RM Torkler und RM Ottens als Gäste teilgenommen haben.

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 3. Finanzbericht 2009 - BB 61 allgemeine Finanzwirtschaft
SV-Nr. 06//0579

VA Schulte erläutert den Bericht. Das Budget Verwaltung wird sich voraussichtlich gegenüber dem Zuschuss nach dem 1. Nachtragshaushaltsplan um ca. 864.000€ verschlechtern.

Hinzu tritt noch eine Verschlechterung aus einer weiteren Veränderung bei der Haushaltsstelle Verzinsung von Steuernachforderungen. Hier beträgt wegen erheblicher Rückzahlungen für Vorjahre im Gewerbesteuerbereich das Anordnungssoll bereits rund 76.600 €, so dass der im 2. Nachtrag geplante Ansatz von 60.000 € nicht ausreicht und um 25.000 € auf 85.000 € zu erhöhen ist. Die Budgetprognose verringert sich dadurch auf 8.506.500, die Veränderung erhöht sich auf 889.000 €. Der Hauptanteil hiervon entfällt auf die prognostizierte Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, über den bereits in der vorherigen Sitzung berichtet wurde. Der Ansatz aus dem 1. Nachtrag von 5.750.000 € wurde im 2. Nachtrag mit 4.976.100 € eingeplant, das ergibt eine Mindereinnahme von 773.900 €. Weiterhin sind die dargestellten Veränderungen in den Steuereinnahmen zu berücksichtigen.

Im Budget Vermögen ergibt sich gegenüber der Sitzungsvorlage eine Verminderung des Kreditbedarfs um 19.700 € von 2.090.300 € auf 2.070.600 €.

RM Eggerichs vermisst eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie eine Prognose zum Zahlungstermin 01. November. Wie unter Ziffer 1.4 des Berichtes aufgeführt, ist die Hoffnung auf Verbesserung der Situation zu vage. VA Schulte erklärt hierzu, dass eine Prognose schwierig abzugeben ist, da die Zahlungen sehr schwankend sind. BM Böhling ergänzt hierzu, dass die zurzeit vorgelegten Zahlen vom schlechtesten Fall ausgehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. 2. Nachtrag 2009 und Haushaltssicherungskonzept **SV-Nr. 06//0580**

VA Schulte erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf die laut Tischvorlage aktualisierten Daten. Der gesamte Haushalt wurde, sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen auf Verbesserungen untersucht. Insgesamt ergibt sich ein Fehlbedarf unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen von 1.039.400 € für den Verwaltungshaushalt.

RM Eggerichs fragt an, warum trotz einer Haushaltssperre von 170.000 € die Ausgaben insgesamt um rund 260.000 € ansteigen. Wie aus der Budgetaufstellung ersichtlich, ist dieses vornehmlich durch Kostensteigerungen im Budget 13 und der Personalaufwendungen zurückzuführen. Er fragt daher an, ob in den Letzteren bereits die zusätzlichen Personalkosten für Kontrollen von Hundehaltern enthalten sind. BM Böhling teilt hierzu mit, dass dieses nicht der Fall ist. Die Kostensteigerungen im Personalbereich sind auf die zusätzlichen Kräfte und den entsprechenden Tarifabschluss für Mitarbeiter von Kindertagesstätten zurückzuführen. Auf weitere Nachfrage von RM Eggerichs, wie denn die zusätzlichen Personalkosten für ordnungsrechtliche Überwachungskräfte finanziert werden sollen, teilt BM Böhling mit, dass sich die anteiligen Kosten für dieses Haushaltsjahr auf rund 3.000 bis 5.000 € belaufen würden und diese aufgrund des Gesamtvolumens des Personaletats von rund 7 Mio € abgedeckt wären. RM Eggerichs merkt dazu an, dass freie Mittel besser für Straßensozialarbeit, z.B. in Roffhausen, eingesetzt werden sollten.

VA Schulte erläutert im Weiteren den Vermögenshaushalt und das Haushaltssicherungskonzept. Aufgrund der Rückzahlung eines Teiles der Umlage 2008 für den Jade-Weser-Park haben sich aktuell Ausgabeminderungen von 19.700 € ergeben, die Kreditaufnahme beträgt damit noch 2.070.600 € für 2009.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die BfB-Fraktion heute ihren Antrag vom 05.08.2009 bis zu den Beratungen über den Haushalt 2010 zurückgestellt hat. Weiterhin hat die BfB-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept am 09.09.2009 einen Antrag auf Entlastung der Kommunen über Senkung der Kreisumlage gestellt, der von RM Just im Hinblick auf mögliche Verkaufserlöse aus Anteilen der EWE begründet wird. Er findet es richtig, wenn alle Kommunen an den Erlösen partizipieren, anstelle eine Kapitalerhöhung bei der EWE vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um einen Finanzskandal, da die EWE ein gesundes Unternehmen ist; die Kommunen im Gegenzug aber Kapitalbedarf benötigen und alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen sollten. Gleichzeitig verweist er darauf, dass laut Aussage des BM aus der Bürgermeisterrunde es nicht mehr möglich sei, diese Mittel zu akquirieren.

RM Eggerichs teilt mit, dass seine Fraktion dem 2. Nachtrag 2009 und dem Haushaltssicherungskonzept aufgrund der Verschuldung nicht zustimmen wird.

Er behält sich eine ausführlichere Begründung für die Ratssitzung am 01. Oktober 2009 vor, verweist jedoch bereits jetzt auf folgende Punkte:

1. Die öffentlichen Aussagen des BM zum Haushalt.
2. Der Umgang des BM mit Anträgen der SPD-Fraktion.
3. Die Aussage des Baubetriebshofleiters, dass bislang keine Synergieeffekte genutzt werden konnten, da andere Kommunen der AöR nicht beigetreten sind.
4. Grundsätzliche Bedenken gegen den Stammhaushalt im Februar 2009 bestanden und diese Argumente keine Berücksichtigung fanden.
5. Die Aussage der CDU-Fraktion, dass diese keine 16,5 Mio € Schulden zulassen wollten.
6. Die Forderung nach stärkeren Kontrollen von Verstößen durch Hundehalter.

RM Homfeldt führt aus, dass Investitionen für Schortens wichtig sind. Die Finanzlage der Stadt Schortens ist nicht hausgemacht. Im Hinblick auf den Baubetriebshof AöR verweist er darauf, dass intensive Gespräche mit möglichen Partnern geführt werden müssen. Die CDU-Fraktion sieht die Verwendung der Verkaufserlöse der EWE-Anteile ebenfalls strittig. Seine Fraktion ist für die Schortenser Bürger verantwortlich. Bevor hier Steuern erhöht oder freiwillige Leistungen gekürzt werden, sollten die von RM Just beantragten Möglichkeiten verfolgt werden. Es kann nicht sein, dass Anteilseigner eines Unternehmens nicht an den Gewinnen partizipieren können. Hier fordert er bessere Informationen über die Aufsichtsräte. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Verträge mit der EWE unter der SPD-Führung des Landkreises abgeschlossen wurden. Er bittet darum, den Antrag als Bitte an den BM umzuformulieren. Mit der Umformulierung ist RM Just einverstanden.

Es wird mehrheitlich empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den übrigen kreisangehörigen Kommunen Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Lösung zur Beteiligung der Kommunen an den Verkaufserlösen der EWE-Anteile zur Schuldentilgung anzustreben.

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion wird mehrheitlich empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltjahr 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 werden beschlossen.

8. Eckwerte Haushalt 2010 **SV-Nr. 06//0581**

VA Schulte erläutert den Beschlussvorschlag.

RM Homfeldt teilt mit, dass die vorliegenden Fakten niederschmetternd sind und beantragt daher für die CDU-Fraktion nur über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlages sollten verschoben werden bis die Ergebnisse der Steuerzahlung aus November 2009 vorliegen. Es sollte nicht nur gespart werden, sondern Einnahmeverbesserungen eruiert werden. Dies betrifft ausdrücklich Steuererhöhungen nicht. Die Politik wird hierzu ebenfalls Vorschläge unterbreiten. Weiterhin wird beantragt, die Bauprioritätenliste zu aktualisieren. Bevor Entscheidungen über den Haushalt 2010 getroffen werden, sollten die Ergebnisse von Controlling über die möglichen Einsparungen durch Vergabe an Dritte abgewartet werden. Weiterhin soll Controlling mit den Fachbereichsleitern für den Haushalt 2010 nachprüfbar Zielvereinbarungen vorbereiten.

RM Eggerichs teilt die Auffassung, dass es ausreichend ist, zum derzeitigen Zeitpunkt die finanziellen Grundlagen zu beschließen. Weiterhin bittet er darum, vorhandene Kofinanzierungsanteile bei Investitionen auszuweisen. Da die Vorgaben zeitlich eng sind, schlägt er vor, den Haushalt im Februar 2010 zu verabschieden. Notfalls müsste die Einführung der Doppik verschoben werden.

BM Böhling unterstützt die spätere Verabschiedung des Haushaltes, da es wichtig ist, zunächst die aktuellen Steuerschätzungen abzuwarten. Eine vorläufige Haushaltsführung ist auch bei Einführung der Doppik möglich. Da der strukturelle Fehlbedarf 2010 rund 1,9 Mio € betragen würde, sind grundsätzlich politische Entscheidungen auch im Hinblick auf freiwillige Leistungen zu treffen.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
(Grundsteuer A) 350 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

1.1.2 Gewerbesteuer 350 %

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine Bauprioritätenliste vorzulegen.
2. Die Kofinanzierungsanteile bei den Investitionen auszuweisen.
3. Zielvereinbarungen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse vorzulegen.

9. Bericht zum Controlling **SV-Nr. 06//0582**

StAR Idel erläutert die Berichtsvorlage insbesondere im Hinblick auf Aufgaben und Verständnis von Controlling vor dem Hintergrund sich ändernder Anforderungen an die Verwaltung. BM Böhling teilt hierzu mit, dass Prüfaufträge im Hinblick auf Personalwechsel im Fachbereich 21 und zu Energiecontrolling erteilt wurden. Auf Nachfrage von RM Eggerichs nach dem Prozentanteil für Controlling an der Stelle wird mitgeteilt, dass dieser rund 65% beträgt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Anfrage der BfB-Fraktion betr. Kalkulation der Abwassergebühren

VA Schulte beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Kalkulatorische Kosten sind in die Gebührenrechnung bei Schmutz- und Regenwasserkanalisation eingebunden.
Es handelt sich um Abschreibungen und Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

2. Umfang der kalkulatorischen Kosten
Nach der letzten Betriebsabrechnung betragen die kalkulatorischen Kosten:

	Schmutzwasser	Regenwasser
Abschreibungen 2008	574.871,21 €	168.923,24 €
Verzinsung 2008	214.131,03 €	182.998,66 €
Zinssatz =	4,20 %	

3. Berechnungsmethoden

3.1 Abschreibungen

Nach § 5 NKAG kann bei der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungswert zugrunde gelegt werden.

In der Stadt Schortens wird die Abschreibung nach Anschaffungs-/ Herstellungswerten durchgeführt.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode, das bedeutet, dass die Anschaffungs/ Herstellungswerte gleichmäßig auf die Anzahl der Nutzungsjahre (Nutzungsdauer) verteilt werden.

3.2 Verzinsung des aufgewandten Kapitals

3.2.1 Zinssatz

Es wird ein Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdfinanzierungsanteilen für Investitionen gebildet, der jeweils für 3 Jahre vom Rat der Stadt Schortens beschlossen wird.

3.2.2 Ermittlung des zu verzinsenden Kapitals

Hier ist nach geltender Rechtsprechung die "Restwertemethode" anzuwenden, indem die Summe der Restbuchwerte (Anschaffungs/ Herstellungswerte abzüglich Abschreibungen), vermindert um die sog. Abzugskapitalien (Beiträge und Zuschüsse Dritter) das zu verzinsende Kapital ergibt.

Die nicht verwendeten erwirtschafteten Abschreibungen (lt. Jährlich vorgelegter Nebenrechnung) sind bei der Zinsberechnung zu berücksichtigen.

Es wird nach folgender Formel jährlich berechnet:

Restbuchwerte (noch nicht abgeschriebene Anschaffungs/
Herstellungswerte)

abzüglich Beiträge und Zuschüsse einschl. gestundeter Beiträge

= zu verzinsendes Kapital

Zu verzinsendes Kapital x festgesetzter kalkulatorischer Zinssatz = Zinsen
abzüglich Zinsgutschrift für nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungen
= Zinsen

4. Hinweise für eine ähnlich " falsche" Berechnung wie bisher in der genannten Nachbarkommune praktiziert ergaben sich nicht.

10.2. Anfrage der BfB-Fraktion zur Rücknahme der Strom- und Gasversorgung in kommunale Hände

VA Schulte beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Konzessionsverträge betreffend Strom und Gas laufen bis zum 15.12.2012.

Nach § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf - die Stadt Schortens somit spätestens zum 14.12.2010 - das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

zu 2.

Auszug aus § 6 des Konzessionsvertrages (identisch mit § 46 (2) EnWG):

Wird vor Auslaufen des Vertrages zwischen den Vertragspartner keine Verlängerung vereinbart oder kein neuer Konzessionsvertrag geschlossen,

....(es folgen Regelungen wegen der Übernahme der Einrichtungen)

Fristen ergeben sich nicht aus dem Vertrag, es sollten aber rechtzeitig Beschlusslagen hergestellt werden, die entweder die Verhandlungen mit der EWE ermöglichen oder andere Alternativen aufzeigen.

zu 3.

BM Böhling teilt ergänzend hierzu mit, dass zu dieser Thematik ggfls. eine Kooperation mit der Gemeinde Wangerland erfolgt. Es handelt sich um eine komplexe Rechtsmaterie. Der NSGB hat hierzu ein Schriftenheft herausgegeben. Je ein Exemplar wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Dieses wird begrüßt.

10.3. Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu "Stadtwerke Schortens zur Energieversorgung"

BM Böhling teilt mit, dass RM Schüder auch auf ihren Antrag aus 2007 verweist, wonach die Gründung eines Stadtwerkes untersucht werden soll. Der Antrag wird im nächsten VA vorgelegt.